

**Niederschrift  
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses  
am 13.02.2024**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 17:50 Uhr bis 18:00 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Frau Heckeroth

Herr Kleinkes

Herr Dr. Kulinna

Herr Rüther

(Ausschussvorsitzender)

**SPD**

Herr Banze

Herr Nockemann

(Stellv. Ausschussvorsitzender)

ab 16:20

Frau Welz

**Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Brockerhoff

Herr Grün

Herr Kartal

Frau Pfaff

**Die Linke**

Frau Lehmann

**FDP**

Herr Schlifter

**Die Partei**

Herr Schwarz

ab 16:30

bis 18:25

**Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW**

Herr Alich (parteilos)

Frau Rammert (Bürgernähe)

**Beratende Mitglieder**

Herr Böer (Stadtsporbund)

Frau Schliephake (Bezirksschüler\*innenvertretung)

Herr Fortenbacher (Bezirksschüler\*innenvertretung)

Herr Menzhausen (Seniorenbeirat)

Herr Seidel (Stadtelternrat)

Frau Tweeboom (Schulformsprecher\*innen)

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Beckmann  
Herr Poetting  
Frau Fortmeier  
Herr Seifert  
Herr Bilke  
Herr Meser  
Frau Jockheck  
Herr Böhm  
Herr Middeldorf  
Frau Schleef

Dezernat 2  
Amt für Schule  
Amt für Schule  
Stab Dezernat 2  
Stab Dezernat 2  
Amt für Schule  
Amt für Schule  
Amt für Schule  
Sportamt  
Schriftführung Sport  
Geschäftsführung  
i. V. d. Schriftführung Schule

Gäste

Herr Ul-Hassan  
  
Frau Harodt

Stadtsportbund  
TOP 2.5  
Immobilienervicebetrieb

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

Zur Tagesordnung stellt Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) fest, dass nach Versand der Einladung folgender Punkt aufgenommen werde:

TOP 2.3.1      Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 05.02.2024 zum  
Thema "Schwimmsituation in Bielefeld (DS-Nr. 7470/2020-  
2025)

Der Ausschuss stimmt zu.

-.-.-

### **Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 16.01.2024 Nr. 43 /2020-2025**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 43. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 16.01.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2.2      Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 2.2.1      Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Folgende Umbesetzungen von beratenden Mitgliedern im Schul- und Sportausschuss wurden von den jeweiligen Institutionen gemeldet:

#### **Stadtsportbund Bielefeld e.V.:**

Bisheriges beratendes Mitglied:

Karl-Wilhelm Schulze

Neues beratendes Mitglied:

Simon Böer

#### **BezirksschülerInnen-Vertretung:**

Bisheriges stellvertretendes beratendes Mitglied:

Kyle McLachlan

Neues stellvertretendes beratendes Mitglied:

Nele Schliephake

## Zu Punkt 2.3 Anfragen

### Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 05.02.2024 zum Thema "Schwimmsituation in Bielefeld"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7470/2020-2025

#### Frage:

Wie stellt sich gegenwärtig die „Schwimmsituation“ für Bielefelder Schulen und Sportvereine dar und welche Maßnahmen werden von Seiten der Verwaltung getroffen, um die Situation weiterhin - auch für Sportvereine - zu verbessern?

#### Antwort der Verwaltung:

Die „Schwimmsituation“ stellt sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren aktuell als gut dar:

Es bestehen weder für geplante Baumaßnahmen noch aufgrund unvorhergesehenen Beschädigungen Sperrungen von Bielefelder (Lehr-) Schwimmbädern. In Bielefeld können somit aktuell alle Lehrschwimmbecken der Stadt Bielefeld sowie die Schwimmbäder der BBF täglich von Schulen und Vereinen für den Schwimmunterricht genutzt werden. Dazu sollte berücksichtigt werden, dass sowohl die BBF als auch die Stadt Bielefeld in den vergangenen Jahren einige Schwimmbäder saniert und ertüchtigt haben.

Personell werden in der Hälfte der Bielefelder Grundschulen Schwimmassistenten eingesetzt, sodass dadurch der Schwimmunterricht an den Schulen qualitativ gesteigert werden kann und seltener wegen Ausfall der Lehrkräfte ausfallen muss. Die Schwimmassistenz soll in dem kommenden Schuljahr an allen Grundschulen angeboten werden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Projekt wurden in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2024 Haushaltsmittel zur Verstetigung des Projektes für die kommenden Jahre bereitgestellt.

Um weitere Schwimmernangebote zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren die Lehrschwimmbecken auch in den Ferien geöffnet, damit Vereine hier Intensivschwimmkurse anbieten können. Dieses Angebot konnte jedoch leider in den vergangenen Ferien aufgrund fehlender Übungsleiter in den Vereinen nicht im vollen Umfang genutzt werden.

#### Erste Zusatzfrage:

Wie sind die Bedarfe im Vergleich zu den Angeboten an Schwimmzeiten für Schwimmunterricht (bitte gesondert ausgewiesen Schwimmanfängerunterricht) an den einzelnen Bielefelder Schulen (gegenwärtig/prognostisch)?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Schwimmzeiten in den einzelnen Bädern, die den Schulen für deren Schwimmunterricht angeboten werden, sind in der Regel an den Schultagen von morgens 8.00 Uhr bis in den frühen Nachmittag (Unterschiede zwischen den Bädern).

Gebucht werden die Schwimmzeiten von den Schulen in der Regel für ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr, dies immer in Abhängigkeit von

deren Stundenplänen. Nachmittags werden in einzelnen Bädern auch seitens der OGS-Träger Schwimmzeiten gebucht.

In den letzten beiden Schuljahren konnte wieder das Niveau von der vor Corona-Zeit erreicht werden.

Soweit Schulen flexibel mit einer Umgestaltung ihrer Stundenpläne sind, können diesen Schulen im laufenden Schuljahr weitere Schwimmzeiten in einzelnen Bädern angeboten werden. Es gibt allerdings auch Bäder wie das Almbad oder das Plassbad, die zu den Schulzeiten komplett ausgebucht sind.

Derzeit läuft die Schwimmplanung im Amt für Schule für das kommende Schuljahr 2024/2025. Hierbei werden die Bedarfe der Schulen an Schwimmzeiten abgefragt. Nach Rückmeldung des Amtes für Schule können die Schulen die für sie möglichen Schwimmzeiten in deren Stundenpläne für das kommende Schuljahr einbauen.

Die Bäder werden von Primar- als auch von Sekundarschulen gleichermaßen genutzt. Ein Rückschluss darauf, dass nur bei den Grundschulen Schwimmanfängerunterricht stattfindet, ist nicht richtig. Auch von den meisten Sekundarschulen werden Lehrschwimmbäder oder Lehrschwimmbekken mit gebucht für diejenigen Schüler/-innen, die nicht oder noch nicht richtig schwimmen können. Eine gesonderte Übersicht hierzu liegt dem Amt für Schule nicht vor.

#### Zweite Zusatzfrage:

Konnten die gesetzten Ziele des Schwimmassistenten Projektes bisher planmäßig erreicht werden und kann die Phase III des Projektes, im Schuljahr 2024/25 alle Grundschulen in Bielefeld mit Schwimmassistenten zu versorgen, umgesetzt werden?

#### Antwort der Verwaltung:

Das Sportbildungswerk im Sportbund Bielefeld hat das Projekt „Schwimmassistenten“ im Jahr 2022 gestartet und befindet sich seit Beginn des aktuellen Schuljahres in der zweiten Phase, in der die Hälfte der Bielefelder Grundschulen von den Schwimmassistenten unterstützt werden.

In der Schul- und Sportausschusssitzung am 22.08.2023 berichtete Herr Kamann vom Sportbildungswerk zu dem Projekt. Einzelheiten zu der damaligen Vorstellung des Projektes können der Präsentation entnommen werden, die im Gremieninformationssystem zu der genannten Sitzung hochgeladen ist.

Aufgrund dieser Anfrage nimmt Herr Kamann aktuell wie folgt Stellung:

*„Ich kann mich immer nur wiederholen und betonen, dass dieses Projekt nach meinen Rückmeldungen sowohl von den Schulen als auch von unseren eingesetzten Schwimmassistenten absolut erfolgreich zu bewerten ist.*

*Die personelle und insbesondere auch fachkompetente Unterstützung eines Schwimmunterrichtes lassen nicht nur viel mehr Schwimmunterricht stattfinden, sondern verbessern auch die Qualität des Schwimmunterrichtes, der geprägt ist von einer maximalen Heterogenität der Schülerschaft hinsichtlich der Schwimmfähigkeit. (...)*

*Die Phase III kann insofern nicht zu hundert Prozent erreicht werden, da der zu Projektbeginn veranschlagte Personalkostenschlüssel durch Tarifsteigerungen so nicht mehr einzuhalten ist. (...)*“

-.-.-

**Zu Punkt 2.4     Anträge**

**Zu Punkt 2.4.1     Antrag des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. vom 30.01.2024 zur Umbesetzung in den Arbeitsgruppen Sportentwicklungsplanung und Sportförderung/Sportlehrung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7449/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Stadtsportbund Bielefeld e.V. beantragt folgende Umbesetzungen in den Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses:**

**Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung:**

**Alt:     Karl-Wilhelm Schulze**

**Neu:    Simon Böer**

**Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung:**

**Alt:     Karl-Wilhelm Schulze**

**Neu:    Simon Böer**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 2.5     Vorstellung der Kampagne Bielefeld lebt Sportsgeist durch den Stadtsportbund Bielefeld e.V.**

Herr Ul-Hassan (Stadtsportbund) stellt die Kampagne „Bielefeld lebt Sportsgeist“ anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1) vor.

Im Anschluss an die Vorstellung bedanken sich Herr Rütter (Ausschussvorsitzender), Herr Nockemann (SPD) und Frau Rammert (Bürgernehe) für die Vorstellung und loben die Kampagne. Frau Rammert (Bürgernehe) möchte wissen, ob es bereits Erfahrungen mit Vandalismus an den Plakaten gebe und angedacht sei, die Kampagne in die Schulen zu bringen.

Herr Ul-Hassan (Stadtsportbund) berichtet, dass ihm derzeit keine Vandalismusschäden bekannt sind und die Kampagne gut in die Schulen passt, dies aktuell aber nicht geplant ist.

Auf die Frage von Herrn Banze (SPD), wie die Bielefelder Sportvereine in die Kampagne eingebunden wurden, antwortet Herr Ul-Hassan (Stadtsportbund), dass die Vereine bereits informiert und die Plakate verteilt wurden. Auch auf den Social-Media-Plattformen wird für die Kampagne geworben. Des Weiteren sind die Vereine aufgefordert, eigene „Sportsgeist-Momente“ aus Bielefeld zu schicken.

Herr Nockemann (SPD) würde sich freuen, wenn im Nachgang über die Reichweite und die Rückmeldungen aus den Vereinen im Schul- und Sportausschuss berichtet würde.

-.-.-

**Zu Punkt 2.6** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

**Zu Punkt 3** **Öffentliche Sitzung Schule**

Zur Tagesordnung stellt Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) fest, dass nach Versand der Einladung folgender Punkt aufgenommen werde:

TOP 3.5.2.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2024 zum Tagesordnungspunkt 3.5.2.1, Drucksache 7377/2020-2025 (DS-Nr. 7488/2020-2025)

Der Ausschuss stimmt zu.

-.-.-

**Zu Punkt 3.1** **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 16.01.2024 Nr. 43/2020-2025**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 43. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 16.01.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

## Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

### Zu Punkt 3.2.1 Temporäre Modulbauten

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
<b>Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt</b>				
GS Heeperholz	4	4 klassengroße Räume ab dem SJ 2024/25 aufgrund von Mehrklassenbildung	ISB ist beauftragt	06/2024
Interim GS Quelle lt. Bauprogramm	8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab dem Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	04/2024
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	04/2024
Interim Osningschule für Mehrklasse	1	1 Klassenraum mit Differenzierungsraum ab Schuljahr 2023/24 aufgrund von Mehrklassenbildung	ISB ist beauftragt	05/2024
Gymnasium Am Waldhof	4	4 Klassenraumcontainer zur räumlichen Entlastung bis zur baulichen Erweiterung	ISB ist beauftragt	07/2024
Buschkampschule	1	1 Klassenraum ab dem SJ 2024/25 zur räumlichen Entlastung bis zur baulichen Erweiterung	ISB ist beauftragt	07/2024

Gegenüber der letzten Mitteilung vom 14.12.2023 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Grundschule Quelle:** Lieferung und Zusammenbau der einzelnen Raumteile erfolgten aufgrund von Witterungsverhältnissen (Dauerregen, Frost) anstatt im Dezember, erst am 09.01.2024 – 12.01.2024. Nach der Aufstellung, dies entspricht in etwa der Rohbaufertigstellung bei konventioneller Bauweise, muss noch der Innenausbau erfolgen. Diese Arbeiten finden z. Z. statt. Anschließend müssen noch die zur Inbetriebnahme notwendigen (behördlichen) Abnahmen erfolgen. Mit der Schulleitung wurde ein Umzug in den Osterferien 2024 vereinbart, so dass die Inbetriebnahme ab April 2024 möglich ist.
- Osningschule:** Im Auftaktgespräch am 06.12.2023 teilte der Lieferant mit, dass mit der Aufstellung des Raummoduls in der 13. KW 2024 begonnen wird. Anschließend werden die Innenausbauarbeiten umgesetzt und es erfolgen die (behördlichen) Abnahmen. Unter Berücksichtigung dieser Arbeiten ist eine Inbetriebnahme im Mai 2024 vorgesehen.

-.-.-

## Zu Punkt 3.2.2 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Die folgende Datenbasis liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld  
400.13 30.01.2024  
Snezana Radojevic  
Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3



	Schulamt REGE Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU- Ländern			34	Schulamt REGE Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE			37	Schulamt REGE bestätigte Beschulungs- vorschläge			25	Schulamt REGE SuS im Vermittlungs- prozess			71	SA freie Plätze SEK1 59
	Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		
Jan 24	4	12	18	34	5	18	14	37	8	16	1	25	6	31	34	71	59
Feb 24				0				0				0				0	
Mrz 24				0				0				0				0	
Apr 24				0				0				0				0	
Mai 24				0				0				0				0	
Jun 24				0				0				0				0	
Jul 24				0				0				0				0	
Aug 24				0				0				0				0	
Sep 24				0				0				0				0	
Okt 24				43				0				0				0	
Nov 24				0				0				0				0	
Dez 24				0				0				0				0	
bisherige Gesamtwerte 2024	4	12	18	34	5	18	14	37	8	16	1	25	6	31	34	71	59

-.-.-

## Zu Punkt 3.2.3 „KI Konkret – 2024“, Aktuelles Programmheft des Kommunalen Integrationszentrums

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Das neue Programm 2024 „Integration und Bildung in der Migrationsgesellschaft“, KI-Konkret des Kommunalen Integrationszentrums ist da! Neben der Druckversion finden Sie das Heft auch digital im Intranet der Stadt Bielefeld und auf <http://www.ki-bielefeld.de>. Es bietet Ihnen einen kompakten Überblick über die derzeitige Angebotspalette des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld mit den dazugehörigen Ansprechpartner\*innen. Besonders hinweisen möchten wir Sie auf die Möglichkeit, auch Ihre aktuellen Veranstaltungen im Kalender unserer neuen Homepage selber einstellen zu können. Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser neuen Möglichkeit zur kostenlosen Werbung möglichst oft Gebrauch machen.

Schon jetzt möchten wir Sie auf die kommenden „Aktionswochen gegen Rassismus“ hinweisen. Für März und April 2024 sind wieder viele interessante Veranstaltungen unterschiedlichster Träger geplant! Auch hierzu finden Sie den aktuellen Planungsstand zu den Veranstaltungen auf unserer Homepage.

Das KI freut sich weiterhin auch sehr über Ihre Mitarbeit, Anregungen und Ideen in seinen Arbeitskreisen und Netzwerken!

-.-.-

### Zu Punkt 3.3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.02.2024 zum Thema "Stand der Planungen hinsichtlich der pädagogischen Konzeptentwicklung beider Schulformen (Gymnasium & Sekundarschule) auf dem Seidensticker-Areal"

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7485/2020-2025

##### Frage:

Wie ist der Stand der Planungen hinsichtlich der pädagogischen Konzeptentwicklung beider Schulformen (Gymnasium & Sekundarschule) auf dem Seidensticker-Areal?

##### Antwort der Verwaltung:

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 14.02.2023 wurde zum Ablauf der Konzeptentwicklung für den Campus Seidensticker berichtet, wonach die Einrichtung von bis zu drei Arbeitsgruppen (AG) für die Erarbeitung der Konzeptionierung des Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums vorgesehen war sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der pädagogischen Konzepte für die Schulen am Campus. Die Arbeit der Gruppen wird durch eine Expert/innengruppe als Beratungsgremium begleitet, die u.a. wie folgt besetzt ist: Frau Dr. Ina Döttinger (Expertise Inklusion), Dr. Karl-Heinz Imhäuser (Vorstand Montag-Stiftung, Denkwerkstatt), Prof'in Dr. Brigitte Kottmann (Uni Paderborn, Profilbereich Transformation und Bildung), Prof'in Dr. Birgit Lütje-Klose (Uni Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaften), Dr. Andrea Meyer (Uni Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaften), Frank Schwenker (Stadt Jena), Frau Karin Berndt-Schmidt (ehemalige Leitung der Hamfeldschule) und Frau Cornelia Hafert (ehemals Schulstation Hamfeldschule). Ferner fand am 07.06.2023 das Themenforum Heterogenität in der RasPi statt. Die Ergebnisse fließen in die Konzeptarbeit ein.

Die AGs haben im Frühjahr 2023 ihre Arbeit aufgenommen.

Analog zum Prozess der Erarbeitung der pädagogischen Konzepte für die drei neuen Grundschulen wurde in Federführung des Bildungsbüros die AG päd. Konzepte Campus-Schulen mit Vertreter/innen unterschiedlicher fachlicher Expertisen einberufen. Die inhaltlichen Besonderheiten liegen darin, ein *inklusives* Gymnasium zu konzipieren und dabei die Einrichtung einer weiteren Schulform (Sekundarschule) auf dem Campus sowie eine bestmögliche Verzahnung und Kooperation der Schulen untereinander und mit dem Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBuZ) zu integrieren unter dem Fokus einer Kultur des Behaltens.

##### Erste Zusatzfrage:

Durch wen und wie werden oder sind die AGs, welche die pädagogischen Konzepte verfassen, besetzt und wie verläuft der Prozess inhaltlich?

##### Antwort der Verwaltung:

Über die Errichtung einer Schule (hier Gymnasium & Sekundarschule) beschließt der Schulträger gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW

(SchulG) nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Die örtliche Nachfragesituation als auch das Recht der Eltern, zwischen den bestehenden Schulen der verschiedenen Formen zu wählen, ist hinreichend zu berücksichtigen. Prognostisch kann für die Neugründung eines Gymnasiums die gemäß § 82 SchulG erforderliche Schülerzahl für die Mindestgröße bei Errichtung belegt werden. Das Bedürfnis für eine weitere Sekundarschule ist durch eine Elternbefragung zu ermitteln.

Die jeweiligen Errichtungsbeschlüsse sind von der Bezirksregierung Detmold nach § 81 Abs. 3 SchulG zu genehmigen, im Rahmen des Antragsverfahrens erfolgt eine Prüfung des vorzulegenden pädagogischen Konzeptes.

An der Arbeitsgruppe zur Erstellung der pädagogischen Konzepte nehmen unter Federführung des Bildungsbüros Vertreter/innen der Universität Bielefeld (Fakultät für Erziehungswissenschaften), der Schulaufsicht, des Kommunalen Integrationszentrums, didaktische Leitungen aus den Schulformen Gymnasiums und Gesamtschule sowie anlassbezogen weitere Personen aus der Schulpraxis und schulbezogenen Institutionen teil. Mit den Konzeptionierungsgruppen zum BieBuZ findet ein regelmäßiger Austausch statt, um eine optimale Verzahnung mit dem BieBuZ zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden in diversen Austauschformaten und überregionalen Schulbesuchen Expertisen und Best Practice Beispiele eingeholt. Hierbei wurden folgende wichtige Aspekte für die Konzeptionierung festgehalten:

- Flexibilisierung und Anpassung des Leistungsgedankens im Sinne einer zunehmenden Abkehr vom Selektionsprinzip zugunsten von Kompetenzorientierung - Lernende in den Mittelpunkt stellen!
- Schule passt sich den Bedürfnissen der Lernenden an, nicht andersherum!
- Abschlüssen vermeiden und Verantwortlichkeit für alle Lernenden im System übernehmen - Kultur des Behaltens!

Neben den vorgenannten Formaten ist geplant, die Konzeptionierung auch den umliegenden Schulen vorzustellen und Feedback zu ermöglichen.

#### Zweite Zusatzfrage:

Welcher Zeitpunkt ist für die Fertigstellung der pädagogischen Konzepte vorgesehen?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Erarbeitung der päd. Konzepte liegt im Zeitplan, die Fertigstellung ist für Herbst 2024 vorgesehen. Die Konzepte werden im Zusammenhang mit den sog. Errichtungsbeschlüssen für die neuen Schulen am Campus in die politischen Beratungen eingebracht. Unabhängig davon wird im Laufe des Jahres das Konzept zur Einrichtung des Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums gesondert in die Gremien eingebracht.

---

## Zu Punkt 3.4 Anträge

Keine

---

## Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

### Zu Punkt 3.5.1 Berichtsmatrix zu Schulbaumaßnahmen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Sachstand zu den ausgewählten Schulbauprojekten ersichtlich. (Änderungen zur letzten Mitteilung sind grau hinterlegt)

Schulstandort "Seidensticker-Campus"			
Fachbereiche	Status Quo	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule		Vorlage für den SchA im Januar zur Festlegung der weiteren Planungsschritte wurde in erster Lesung behandelt	Erstellung Raumkonzept auf Basis der Schulformen und Zügigkeiten
ISB	Übergabe des Grundstückes inkl. Gebäude Seidensticker (Flurstück 1358 und 48) Juli 2023; Übergabe des Grundstückes inkl. Gebäude Erdmann und Dohmke (Flurstück 38 und 711) Januar 2024; Übergabe des Grundstückes inkl. Gebäude (Flurstück 1105) Januar 2025; Beauftragung Planungsbüro für B-Planverfahren erfolgt.	Schadstoffuntersuchung innerhalb des Bestandsgebäudes ehemals "Seidensticker", Erarbeitung eines Schallschutzgutachtens Bildung einer Projektgruppe, verwaltungsintern, Vorbereitung der Schadstoffsanierung	Machbarkeitsstudien auf der Grundlage der Raumkonzepte, Zügigkeiten und Schulformen für den gesamten Campus Beginn eines Vergabeverfahrens zur Sanierung und Umstrukturierung des Bestandsgebäudes
Bauamt	bestehendes Planungsrecht weist Gewerbegebiet aus	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 13.11.-01.12.2023; Erörterungsveranstaltung am 22.11.2023 um 17:00 Uhr im Technischen Rathaus	Bearbeitung B-Plan entsprechend der Anforderungen unter Beteiligung weiterer Fachbereiche, Erarbeitung Entwurfsbeschluss auf Grundlage der Konkretisierung des städtebaulichen Konzeptes
Amt für Verkehr	Anforderungskatalog (für den ruhenden und fließenden Verkehr, darunter auch Rad- und Fußverkehr) an alle involvierten Ämtern gegeben / Stellungnahmen zum B-Plan und dem FNP abgegeben.		Fachliche Begleitung des Projekts bezogen auf verkehrliche Belange sowie die fachliche Begleitung bei der Erstellung eines Verkehrskonzeptes.
Umweltamt	Stellungnahmen zum B-Plan (Vorabteilnahme und frühzeitige TÖB); Punktuelle Teilnahme an Projektgruppe ab März 2023		Fachliche Begleitung des Projekts bezogen auf umweltplanerische Belange, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im B-Planverfahren
Erweiterung, Sanierung und Umstrukturierung des "Gymnasium Am Waldhof"			
Fachbereiche	Status Quo	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule	Beschluss zur 4-Zügigkeit liegt vor (Drucks. Nr. 6780 / 2020-2025)	Schulraumberatung als Grundlage für Raumkonzept (Phase 0) hat in 11/2023 begonnen. Der erste Workshop wurde am 07.11.2023 durchgeführt. Varianten für Interimscontainerstandorte wurden mit der Schule im Dezember 2023 durchgesprochen.	Erarbeitung Ergebnis aus Phase 0 /Erstellung Raumkonzept unter Berücksichtigung pädagogischer Bedarfe (Frühjahr 2024)
ISB	Ankaufsbeschluss liegt vor (Drucks. Nr. 6402/2020-2025)	Verhandlungen zu Ankaufsbedingungen; Grundlagenplanungen zur SPH und zur Errichtung eines Interims für 4 Klassen für das Schuljahr 2024/2025 Varianten für Interimscontainerstandorte wurden mit der Schule im Dezember 2023 durchgesprochen. Erstellung der Genehmigungsplanung für das Interim.	Machbarkeitsstudien auf der Grundlage des Raumkonzeptes
Umweltamt	Teilnahme an der Projektgruppe zur Erweiterung des Gymnasiums im Mai 2023	Beteiligung bei der Standortuntersuchung für Interimscontainer	Fachliche Begleitung des Projekts bezogen auf umweltplanerische Belange. Beteiligung im späteren Baugenehmigungsverfahren.
Denkmalschutz des Gebäudes Eckbereich der Straßen Hans-Sachs-Str. und Papenmarkt "Haus des Handwerks"			
Fachbereiche	Status Quo	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Bauamt	Bestandsgebäude für Schulnutzung grds. planungsrechtlich zulässig, Standort aber fachlich als Denkmal eingestuft	Eintragungsverfahren in die Denkmalliste läuft.	Nutzungskonzept "Schule" ist mit den denkmalschutzrechtlichen Restriktionen abzugleichen.

Bau von 3 neuen Grundschulen: Grundschule Gellershagen (Interim: Gutenbergschule)			
Fachbereiche	Status Quo	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule	Errichtungsgenehmigung Bez. Reg. Dt. für Schule liegt vor (08/2023); Anmeldungen sind erfolgt; Außenanlagenplanung durch den UWB abgeschlossen, derzeit werden die Kosten ermittelt	Planung für Herrichtung Interim in Arbeit. Außenanlagenplanung ist mit Kompetenzteam besprochen und abgestimmt	Planung und Vergabe der Möbelausstattung für Interim; Vorstellung der Außenanlagenplanung in der Bezirksvertretung
ISB	Architekturwettbewerb für Neubau abgeschlossen; 1. Preisträger Pussert/Kosch Architekten als Generalplanung	Bauliche Herrichtung des Interim; Vertragsverhandlungen mit 1. Preisträger des Wettbewerbs	Weiterführung der Planungen für den Neubau
Umweltamt			Fachliche Begleitung des Projekts bezogen auf umweltplanerische Belange (z.B. Abstimmung Außenanlagenplanung). Beteiligung im späteren Baugenehmigungsverfahren.

  

Bau von 3 neuen Grundschulen: Grundschule Sieker (Interim: ehem. Pestalozzischule)			
Fachbereiche	Status Quo	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule	Errichtungsgenehmigung Bez. Reg. Dt. für Schule liegt vor (08/2023); Anmeldungen sind erfolgt; Außenanlagenplanung durch UWB abgeschlossen, derzeit werden die Kosten ermittelt	Bauarbeiten zum Umbau des Bestandsgebäudes haben begonnen Außenanlagenplanung ist mit Kompetenzteam besprochen und Abgestimmt; Konkretisierung des Küchenbedarfes	Planung und Vergabe der Möbelausstattung für Interim; Vorstellung der Außenanlagenplanung in der Bezirksvertretung
ISB	Beauftragung der Generalplanung abgeschlossen (BKS-Architekten)	Bauliche Herrichtung des Interims; Planungsoptimierung des Konzeptes zum Neubau. Abschluss der Leistungsphase 2 mit Konzeptentwurf und Kostenschätzung.	Weiterführung der Planungen für den Neubau
Umweltamt			Fachliche Begleitung des Projekts bezogen auf umweltplanerische Belange (z.B. Abstimmung Außenanlagenplanung). Beteiligung im späteren Baugenehmigungsverfahren.

  

Bau von 3 neuen Grundschulen: Grundschule Wintersheide (Interim: ehem. Comeniuschule)			
Fachbereiche	Status Quo	laufende Projektschritte	geplante Projektschritte
Amt für Schule	Errichtungsgenehmigung Bez. Reg. Dt. für Schule liegt vor (08/2023); Anmeldungen sind erfolgt; Außenanlagenplanung durch UWB abgeschlossen, derzeit werden die Kosten ermittelt	Bauarbeiten zum Umbau des Bestandsgebäudes laufen, u. a. Trockenbau, Elektro, etc.; Außenanlagenplanung ist mit Kompetenzteam besprochen und abgestimmt	Planung und Vergabe der Möbelausstattung für Interim; Vorstellung der Außenanlagenplanung in der Bezirksvertretung
ISB	Beauftragung der Generalplanung abgeschlossen (RKW-Architekten)	Bauliche Herrichtung des Interims; Planungsoptimierung des Konzeptes zum Neubau.	Beauftragung eines Generalplaners und Weiterführung der Planungen für den Neubau. Abschluss der Leistungsphase 2 mit Konzeptentwurf und Kostenschätzung.
Umweltamt			Fachliche Begleitung des Projekts bezogen auf umweltplanerische Belange (z.B. Abstimmung Außenanlagenplanung). Beteiligung im späteren Baugenehmigungsverfahren.

Frau Rammert (Bürgernähe) bittet darum, der Spalte „laufende Projektschritte“ die Zeithorizonte hinzuzufügen.

Frau Beckmann (Amt für Schule) antwortet, dass die Verwaltung diesen Hinweis gerne aufnimmt und zukünftig, sofern dies möglich ist, die Dauer der Umsetzung darstellt.

Herr Kleinkes (CDU) fragt nach Neuigkeiten zur Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof. Er möchte wissen, ob es aktuelle Informationen bezüglich des Denkmalsschutzes gebe.

Frau Beckmann (Amt für Schule) gibt zu bedenken, dass Fragen zum Prozess vom Bauamt oder vom ISB zu beantworten sind. Sie nimmt das Anliegen gerne mit, um im Nachgang zur Sitzung zu berichten.

Herr Kleinkes (CDU) würde es begrüßen, die Informationen zeitnah zu erhalten und zukünftig schon in der Sitzung eine Antwort zu bekommen.

Herr Schlifter (FDP) hebt positiv hervor, dass die Änderungen zum vorherigen Bericht kenntlich gemacht wurden. Interessant seien auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Aus der Übersicht gehe nicht hervor, ob der Zeitplan für die dargestellten Bauprojekte eingehalten werde.

Frau Beckmann (Amt für Schule) versichert, dass die Verwaltung, wenn Verzögerungen absehbar sind, darüber informiert. Aktuell ist dies nicht

der Fall. Sie erinnert daran, dass die Verwaltung per Beschluss dazu verpflichtet ist, dem Rat jährlich zum Stand des Bauprogramms zu berichten.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5.2 Projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker und Gründung eines vierzügigen aufwachsenden Gymnasiums inkl. Förderzentrum auf dem Campus ab dem Schuljahr 2026/2027**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7293/2020-2025

Drucksachennummer: 7377/2020-2025

Drucksachennummer: 7488/2020-2025

Drucksachennummer: 7527/2020-2025

Drucksachennummer: 7408/2020-2025

Drucksachennummer: 7452/2020-2025

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Herrn Rütter, werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs die Tagesordnungspunkte 3.5.2.1, 3.5.2.1.1, 3.5.2.1.2, 3.5.2.2 und 3.5.2.3 mit dem Tagesordnungspunkt 3.5.2 zusammen beraten.

Bezüglich des Änderungsantrags der Koalition vom 16.01.2024 zum Thema "Projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker und Gründung eines vierzügigen aufwachsenden Gymnasiums inkl. Förderzentrum auf dem Campus ab dem Schuljahr 2026/2027" (DS-Nr. 7377/2020-2025) kritisiert Herr Kleinkes (CDU) die Planung einer Sekundarschule ohne vorherige Evaluation des Elternwillens.

Falls Sekundarschule und Gymnasium zukünftig mit insgesamt sieben Zügen am Campus abgebildet würden, wäre zu überlegen, welche Räumlichkeiten für ein weiteres Gymnasium zur Verfügung stünden. Diese Entscheidung sei wichtig und nicht vorschnell zu treffen.

Frau Welz (SPD) hebt zunächst hervor, dass mit der Planung des Bildungscampus der Bedarf der Schüler\*innen unabhängig von der Schulform abgebildet würde. Die Verwaltungsvorlage „Projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker und Gründung eines vierzügigen aufwachsenden Gymnasiums inkl. Förderzentrum auf dem Campus ab dem Schuljahr 2026/2027“ (DS-Nr. 7488/2020-2025) beinhalte bereits viele Antworten. Mit der Unterstützung des interdisziplinären Planungsverfahrens und der Einbeziehung verschiedener Abteilungen der Verwaltung in den Planungsprozess beabsichtige die Koalition eine politische Akzentsetzung.

Sie führt weiter aus, dass das Schulprofil der Sekundarschule vielen Schüler\*innen, vor allem im Bereich der integrierten Bildung, entgegenkomme. Die Schulen würden in Bielefeld gut funktionieren und dazu beitragen, das Schulsystem durchlässiger zu gestalten. Sie weist darauf hin, dass eine Elternbefragung aus rechtlichen Gründen erst etwa ein Jahr vor Gründung der Schule stattfinden dürfe. Aus diesem Grund hätten sie in ihrem Änderungsantrag vom 16.01.2024 (DS-Nr. 7377/2020-2025) bewusst darauf geachtet, die Gründung eines vierzügigen Gymnasiums

und den Neubau einer dreizügigen Schule zu beantragen. Sie stellt klar, dass die Koalition vom Konzept der Sekundarschule überzeugt sei und auf eine Umsetzung hoffe, diese aufgrund der noch durchzuführenden Elternbefragung aber auch scheitern könne. Die Schaffung von Räumen sei grundsätzlich wichtig, die geschaffenen Kapazitäten könnten im Fall des Scheiterns der Elternbefragung auch anders genutzt werden. Ziel des Änderungsantrags der Koalition vom 16.01.2024 (DS-Nr. 7377/2020-2025) sei, den schnellen Handlungsbedarf zu betonen und die Einbeziehung von Generalplanern und/oder -unternehmen sowie die Errichtung von Systembauten zu prüfen. Wichtig sei ihr zudem ein zeitgleicher Start der beiden Schulen.

Den Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2024 zum Thema "Schulentwicklungsplanung umsetzen - Genügend Plätze an Gymnasien schaffen" (DS-Nr. 7408/2020-2025) lehne sie ab. Die Gründung eines achtzügigen Gymnasiums oder von zwei Gymnasien halte sie aus schulpolitischer Sicht für nicht zielführend. Die Koalition strebe die Synergie zwischen Gymnasium, Sekundarschule und Förderzentrum an, um dem Bedarf möglichst vieler Kinder gerecht werden zu können.

Frau Welz (SPD) führt weiter aus, dass sie zwischen dem Ergänzungsantrag der Koalition vom 13.02.2024 (DS-Nr. 7527/2020-2025) und dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Schulentwicklungsplanung (DS-Nr. 7452/2020-2025) Gemeinsamkeiten sehe. Auch die Koalition ziehe die Möglichkeit in Betracht, im Bielefelder Norden oder Nordwesten einen Schulstandort zu errichten. Da die Stadtteile wachsen, sähen sie politisches Potenzial und seien gesprächsbereit, einen langfristig planbaren Standort zu identifizieren. Bezüglich der heute zu beratenden Vorlage seien sie abstimmungsbereit, da eine verlässliche Entscheidung für die weitere Planung zwingend notwendig sei.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich Frau Welz (SPD) in der Argumentation an. Auch wenn mit der noch durchzuführenden Elternbefragung ein gewisses Risiko verbunden sei, halte sie es für wichtig, die Schule bereits jetzt konzeptionell zu denken und zu planen. Mit dem Campus könne eine Alternative zum Gymnasium geschaffen werden, bei der die Schullaufbahn bis zum Abitur ohne Umschulung möglich sei.

Auch Frau Lehmann (Die Linke) sagt, sie sehe für beide Schulen in Kooperation viele Chancen. Sie schließe sich Frau Welz (SPD) und Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) an.

Herr Schlifter (FDP) plädiert dafür, die Berechnungen der Schulentwicklungsplanung stärker zu berücksichtigen und daraus Prioritäten für den Schulbau abzuleiten. Laut Schulentwicklungsplanung fehlten bis zum Schuljahr 2026/27 bis zu zehn gymnasiale Züge. Der zu planende Schulcampus könne Platz für acht der zehn nachgefragten Züge bieten. Er verstehe nicht, warum die Koalition nur einen Teil umsetze und für weitere Züge auf eine langjährige Interimslösung zurückgreife. Ein Gymnasium an einem zweiten Standort sei zwar begrüßenswert, aktuell aber nicht realisierbar. Zudem hätte die Nähe beider Schulen Vorteile hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Kursvielfalt. Der Antrag der Koalition, eine Sekundarschule zu gründen, sei nicht schulfachlich zu begründen, sondern politisch. Er schlage vor, auf dem Gelände des Seidensticker-

Campus zwei Gymnasien umzusetzen und für eine zu planende Sekundarschule einen Interimsstandort zu finden. Ansonsten fehlten zum Schuljahr 2026/27 Plätze an den Gymnasien.

Bezugnehmend auf die Vorlage der Verwaltung (DS-Nr. 7293/2020-2025) fragt er, was dafürspreche, die zweite zu gründende Schule in einem Neubau und das vierzügige Gymnasium im Bestandsgebäude unterzubringen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass das Gymnasium laut Prüfung im Bestandsgebäude gut realisierbar ist. Es ist geplant, dass Schüler\*innen von den sich auf dem Gelände befindlichen Interims sukzessive in die fertiggestellten Gebäudeteile einziehen.

Im Folgenden erläutert er die Vorlage der Verwaltung (DS-Nr. 7293/2020-2025). Es soll eine ämterübergreifende Planungsgruppe gegründet werden, die aus Mitarbeitenden des Bauamts, Umweltamts, Amts für Verkehr, Amts für Schule und dem ISB besteht. Sie verfolgen gemeinsam das Ziel, bis Ende des laufenden Jahres einen Entwicklungsplan für den Campus Seidensticker zu erstellen. Unstrittig ist, dass im Bestandsgebäude ein vierzügiges inklusives Gymnasium entstehen soll. Dafür ist das übliche Genehmigungsverfahren der Bezirksregierung zu durchlaufen. Das ebenfalls im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung politisch beschlossene Förderzentrum soll mit einem Vorlauf von einem Jahr, das heißt zum 01.08.2025, baulich und institutionell eingerichtet werden. Die Eröffnung erfolgt zeitgleich mit dem Gymnasium am 01.08.2026.

Die zweite Schule soll zum 01.08.2027 eröffnet werden. Die Schulform lässt die Verwaltung vorerst offen. Welche Schulform umgesetzt wird, ist abhängig von verschiedenen schulrechtlichen Verfahren wie etwa der noch ausstehenden Elternbefragung.

Ein Beschluss für den Seidensticker-Campus ist zwingend notwendig, damit ein Vergabeverfahren veranlasst werden kann. Die Prüfung anderer Standorte ist vorerst nachrangig zu betrachten.

Frau Harodt (ISB) schließt sich Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus an. Der ISB benötigt eine klare Aufgabenstellung für das Gelände. Da Schadstoffe im Gebäude nachgewiesen wurden, werden zu deren Beseitigung bereits Aufträge vergeben. Die Entkernung soll Anfang 2025 abgeschlossen sein. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen benötigt Vorlauf, da Vergaben und Ausschreibungen veranlasst und durchgeführt werden müssen.

Sie betont die Notwendigkeit, einen Plan für die gesamte Fläche zu erstellen, der alle auf dem Gelände zu realisierenden Vorhaben abbildet. Die Schwierigkeit besteht darin, sich im laufenden Bauprozess nicht selbst im Weg zu stehen. Es stellt eine große logistische Aufgabe dar, alle Baustellen auf dem Grundstück zu jedem Zeitpunkt bedienen zu können.

Herr Kleinkes (CDU) kritisiert, dass die Koalition sich trotz noch anstehender Elternbefragung per Beschluss auf eine Verzahnung von Gymnasium und Sekundarschule festlegen wolle. Dies vermeide die Vorlage der Verwaltung aus nachvollziehbaren Gründen. Eine Festlegung auf die Schulform der Sekundarschule unterstütze die CDU-Fraktion nicht. Auch

bezüglich der Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof gebe es noch keine Entscheidung. Es sei nicht sicher, ob und in welcher Form ein zusätzlicher Zug dort geschaffen werde. Zudem glaube er nicht an die Gründung eines weiteren Gymnasiums an einem anderen Standort. Er befürworte die ursprünglich von der Verwaltung eingebrachte Vorlage (DS-Nr.7293/2020-2025).

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet zum Stand der Planung für die Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof. Der Rat hat in der Sitzung am 14.09.2023 beschlossen, zwei Varianten zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt gemeinsam mit dem ISB und wird im Sommer 2024 abgeschlossen sein.

Frau Welz (SPD) wehrt sich gegen den Vorwurf, die Schulentwicklungsplanung außer Acht zu lassen. Dieser sei zu entnehmen, dass acht bis zehn weitere gymnasiale Züge benötigt werden. Mit dem zusätzlichen Zug am Ceciliengymnasium, dem zu beschließenden Gymnasium auf dem Seidensticker-Campus, dem zusätzlichen Zug am Gymnasium am Waldhof und einem hinsichtlich Standort noch zu prüfenden dreizügigen Gymnasium, wie dem Ergänzungsantrag der Koalition vom 13.02.2024 (DS-Nr. 7527/2020-2025) zu entnehmen, würden neun gymnasiale Züge geschaffen.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) fasst zusammen, dass viele Argumente für die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung sprechen. Die Verwaltung lasse alle Optionen offen, sie verhindere die von der Koalition zusätzlich beantragten Punkte nicht und komme allen Überlegungen entgegen. Seines Erachtens spreche nichts gegen einen Beschluss der Vorlage.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus schließt sich Herrn Rüter (Ausschussvorsitzender) an. Eine Abweichung gebe es lediglich bezüglich des Startpunkts der beiden Schulen. Das Gymnasium soll der Vorlage der Verwaltung folgend zum 01.08.2026 starten, eine weitere dreizügige Schule zum 01.08.2027. Die Verwaltung, besonders der ISB, braucht dringend den Planungsauftrag für das vierzügige Gymnasium im Bestand mit den benötigten Interims sowie für die Kubatur der dreizügigen Schule. Strittige Punkte lassen sich im Nachgang klären.

Herr Schlifter (FDP) fragt, ob sich die Planung eines Gymnasiums von der einer Sekundarschule aufgrund des erhöhten Raumbedarfs des Gymnasiums nicht stark unterscheiden. In Richtung Frau Welz (SPD) merkt er an, dass die Schulentwicklungsplanung vorgebe, wann die zusätzlichen gymnasialen Züge benötigt werden. Es gebe keinen zeitlichen Spielraum. Die von ihr aufgezählten neun Züge beinhalten seines Erachtens noch Risiken in der Planung und Umsetzung.

Die FDP stimme der Verwaltungsvorlage ebenfalls zu, insbesondere dem ersten Teil, d. h. dem Planungsauftrag für ein vierzügiges Gymnasium. Bei der zweiten zu planenden Schule verstehe er die Beschränkung auf drei Züge nicht. Es gebe weiteren Bedarf und im Neubau sei ein zusätzlicher Zug seiner Meinung nach einfacher zu realisieren als an anderer Stelle im Bestand. Er möchte wissen, ob es weitere Standorte in Bielefeld gebe, an denen ein Gymnasium realisiert werden könne.

Frau Harodt (ISB) informiert darüber, dass die exakte Größe und Verwendung des Gebäudes zunächst nachrangig ist. Im ersten Schritt des Entwicklungsplans wird eine grundsätzliche Planung erstellt. Die Anordnung der Gebäude und Stellflächen wird festgelegt.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet Herrn Schlifter (FDP), dass die Verwaltung derzeit den Standort Kleiberweg für ein weiteres Gymnasium prüft.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) verdeutlicht, dass die Koalition befürworte, der Verwaltung die notwendigen Aufträge zu erteilen, lediglich erweitert um den Auftrag zur Vorbereitung einer Elternbefragung. Zudem befürworte sie den gleichzeitigen Start beider Schulen. Dies sei sinnvoll, damit die Schulen auf Augenhöhe arbeiten und gemeinsam beginnen könnten.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) fasst zusammen, dass zwischen der Vorlage der Verwaltung (DS-Nr. 7293/2020-2025) und dem Änderungsantrag der Koalition vom 16.01.2024 (DS-Nr. 7377/2020-2025) seines Erachtens nur wenige Unterschiede bestünden. Ziel des Ausschusses sollte sein, eine breite Einigkeit herzustellen. Er schlägt daher vor, Punkte wie die Elternbefragung und einen früheren Start der zweiten Schule in die Verwaltungsvorlage aufzunehmen. Auf diese Weise würden Ziele festgehalten und Optionen blieben gleichzeitig bestehen. Die Vorlage mit breitem Konsens zu verabschieden, stelle einen wesentlichen Schritt für die Bielefelder Schulpolitik dar.

Herr Kleinkes (CDU) ergänzt, der Verwaltungsvorlage sei der Auftrag zur Suche nach alternativen Standorten für ein weiteres Gymnasium hinzuzufügen.

Frau Welz (SPD) bittet um eine Unterbrechung der Sitzung zur Besprechung und Recherche.

*Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) unterbricht die Sitzung von 18:50 Uhr bis 19:00 Uhr.*

Frau Welz (SPD) liest die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung vor und bittet darum, einzelne Sätze als Verstärkung der Punkte in die Vorlage aufzunehmen.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass der Punkt 1) der Vorlage der Verwaltung zu Punkt 1a.) wird. Der erste Satz soll wie folgt ergänzt werden:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1)

- a.) im Jahr 2024 eine projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker in einem interdisziplinären Planungsverfahren zur Erstellung eines Entwicklungsplans durchzuführen *und abzuschließen*. Die nachfolgenden zukünftigen unter Punkt 2) genannten Nutzungen sind unter anderem Bestandteil des Entwicklungsplanes. Die Federführung für das Verfahren obliegt dem Bauamt, weitere Fachämter wie das Amt für Verkehr und das Umweltamt sind zu beteiligen.

Auf Anregen von Frau Welz (SPD) und Frau Lehmann (Die Linke) und in Diskussion mit Herr Kleinkes (CDU) wird vereinbart, einen Punkt 1b.) hinzuzufügen. Damit verfolgt die Koalition das Ziel, die angestrebte Kooperation der beiden neu zu gründenden Schulen zu verstärken:

- 1)
  - b.) *bei der konzeptionellen Planung eine Verzahnung der beiden Schulen (Gymnasium/Gymnasium oder Gymnasium/Sekundarschule) und des Förderzentrums zu berücksichtigen.*

Zu Punkt 2c.) hebt Frau Welz (SPD) hervor, dass die erste fertiggestellte Sporthalle vorrangig den Schulen zur Verfügung stehen und für den Schulsport vor Ort oder als Interimslösung für andere Schulen genutzt werden solle. Die Nutzung der Halle durch den Vereinssport sei nachrangig. Die Koalition möchte damit zunächst die Grundbedarfe der Schulen abgebildet sehen.

Mit dem Ziel des gemeinsamen Starts der beiden neu zu gründenden Schulen soll Punkt 2d.) wie folgt geändert werden:

- 2)
  - d.) zum 01.08.2025 das Förderzentrum Inklusion (Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum, BieBuZ) baulich einzurichten, das zeitgleich mit *beiden Schulen* zum 01.08.2026 eröffnet wird.

Zu Punkt 2e.) beantragt Frau Welz (SPD), den Start der zweiten Schule auf das Jahr 2026 zu datieren. Zudem soll der Punkt wie folgt ergänzt werden:

- 2)
  - e.) zu prüfen, in welcher Art und in welchem Umfang zum 01.08.2026 am Standort drei weitere Züge (Schulform Sekundarschule oder Gymnasium) verortet werden können. *Die Sekundarschule würde auf der Basis einer in der 2. Jahreshälfte 2025 zu organisierenden Elternbefragung zu gründen sein. Beide Schulen starten parallel auf dem Gelände der Herforder Straße.*

Herr Schlifter (FDP) beantragt, den Punkt 2e.) der Vorlage der Verwaltung getrennt abzustimmen.

Frau Welz (SPD) beantragt, den Punkt 2d) des Änderungsantrags der Koalition vom 16.01.2024 (DS-Nr. 7377/2020-2025) als neuen Punkt 2g.) in die Vorlage der Verwaltung aufnehmen:

- 2)
  - g) *die Neubauten möglichst als Systembau zu prüfen. Arbeitsprozesse sind bestmöglich, beispielsweise durch einen Generalunternehmer oder/und einen Generalplaner zu beschleunigen.*

Herr Kleinkes (CDU) beantragt, unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der CDU vom 01.02.2024 (DS-Nr. 7452/2020-2025) den folgenden neuen Punkt 3) in die Vorlage der Verwaltung aufzunehmen:

- 3.) *zu prüfen, ob im erweiterten Innenstadtbereich ein Grundstück die*

*rechtlichen und baulichen Voraussetzungen für die Errichtung eines drei- bis vierzügigen Gymnasiums erfüllt.*

Nach kontroverser Diskussion konnte ein Konsens herbeigeführt werden, indem die Formulierungen der Beschlussvorlage der Verwaltung angepasst wurden. Über die in der Verwaltungsvorlage abgeänderten Punkte 1, neu: 1a) und 1b), und Punkt 2, außer 2e), ergänzt um 2g) und einen neuen Punkt 3 wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt,**

- 1)
  - a.) im Jahr 2024 eine projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker in einem interdisziplinären Planungsverfahren zur Erstellung eines Entwicklungsplans durchzuführen und abzuschließen. Die nachfolgenden zukünftigen unter Punkt 2 genannten Nutzungen sind unter anderem Bestandteil des Entwicklungsplanes. Die Federführung für das Verfahren obliegt dem Bauamt, weitere Fachämter wie das Amt für Verkehr und das Umweltamt sind zu beteiligen.
  - b.) bei der konzeptionellen Planung eine Verzahnung der beiden Schulen (Gymnasium/Gymnasium oder Gymnasium/Sekundarschule) und des Förderzentrums zu berücksichtigen.
- 2)
  - a.) spätestens ab dem 01.08.2026 am Standort ein vierzügiges inklusives Gymnasium als modulares Interim auf dem Gelände aufwachsend einzurichten. Die dafür notwendigen Vorarbeiten sind entsprechend zu verfolgen.
  - b.) parallel dazu die notwendigen Vorarbeiten voranzutreiben, um das Bestandsgebäude zu einem 4-zügigen Gymnasium umzustrukturieren und zu sanieren. Für die Belegung möglicher weiterer Flächen im Bestand ist die Nutzung dieser Flächen für das Förderzentrum zu prüfen.
  - c.) so zeitnah wie möglich eine 3-fach Sporthalle für den Schulsport und Vereinstraining zu errichten.
  - d.) zum 01.08.2025 das Förderzentrum Inklusion (Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum, BieBuZ) baulich einzurichten, das zeitgleich mit beiden Schulen zum 01.08.2026 eröffnet wird.
  - f.) zu prüfen inwieweit die weiteren dazu notwendigen Sporthallenflächen (weitere Sporthalleneinheiten) realisiert werden können. Für diese Sporthalle sind neben den schulischen Bedarfen die der Sportvereine in Bezug auf Wettkämpfe etc. zu berücksichtigen.

g.) die Neubauten möglichst als Systembau zu prüfen. Arbeitsprozesse sind bestmöglich, beispielsweise durch einen Generalunternehmer oder/und einen Generalplaner zu beschleunigen.

3.) zu prüfen, ob im erweiterten Innenstadtbereich ein Grundstück die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen für die Errichtung eines drei- bis vierzügigen Gymnasiums erfüllt.

- einstimmig beschlossen -

Sodann wird gesondert über Punkt 2e.) der Verwaltungsvorlage in geänderter Fassung entschieden:

2.) e.) zu prüfen, in welcher Art und in welchem Umfang zum 01.08.2026 am Standort drei weitere Züge (Schulform Sekundarschule oder Gymnasium) verortet werden können. Die Sekundarschule würde auf der Basis einer in der 2. Jahreshälfte 2025 zu organisierenden Elternbefragung zu gründen sein. Beide Schulen starten parallel auf dem Gelände der Herforder Straße.

- mit Mehrheit beschlossen -

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

---

Zu Punkt  
3.5.2.1

Änderungsantrag der Koalition vom 16.01.2024 zum Thema "Projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker und Gründung eines vierzügigen aufwachsenden Gymnasiums inkl. Förderzentrum auf dem Campus ab dem Schuljahr 2026/2027"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7377/2020-2025

Mit anderem Punkt (3.5.2) zusammen beraten und abgestimmt.

---

Zu Punkt  
3.5.2.1.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2024 zum Tagesordnungspunkt 3.5.2.1, Drucksache 7377/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7488/2020-2025

Mit anderem Punkt (3.5.2) zusammen beraten und abgestimmt.

---

**Zu Punkt  
3.5.2.1.2**

**Ergänzungsantrag der Koalition vom 13.02.2024 zu TOP 3.5.2.1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7527/2020-2025

Mit anderem Punkt (3.5.2) zusammen beraten und abgestimmt.

-.-.-

**Zu Punkt  
3.5.2.2**

**Antrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2024 zum Thema "Schul-  
entwicklungsplanung umsetzen - Genügend Plätze an Gymna-  
sien schaffen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7408/2020-2025

Mit anderem Punkt (3.5.2) zusammen beraten und abgestimmt.

-.-.-

**Zu Punkt  
3.5.2.3**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2024 zum An-  
trag der FDP-Fraktion zum Thema Schulentwicklungsplanung  
(Drucks. 7408/2020-2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7452/2020-2025

Mit anderem Punkt (3.5.2) zusammen beraten und abgestimmt.

-.-.-

**Zu Punkt 3.5.3**

**Temporäre Auslagerung der Sekundarstufe I der Gesamtschu-  
le Rosenhöhe anlässlich der Gebäudesanierung ab Sommer  
2025  
hier: Installation von Klassenraumcontainern auf dem  
Schulcampus der Gesamtschule Rosenhöhe**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7469/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.5.4 Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/25;  
hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7267/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, welche der vorgeschlagenen Zugerweiterungen im Bestand und welche als Interimslösungen realisiert werden.

Frau Beckmann (Amt für Schule) informiert darüber, dass die Mehrklassen, bis auf die Mehrklasse an der Buschkampfschule, in bestehenden Gebäuden untergebracht werden.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2024/25 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt  
3.5.4.1**

**Drucksache 7267/2020-2025 - Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/25; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Die o.g. Beschlussvorlage hat der Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 16.01.2024 in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Beschlussfassung in den Bezirksvertretungen:

Gremium	Sitzung am	Beschluss	Anmerkung der Verwaltung
BV Dornberg	18.01.2024	einstimmig <b>beschlossen</b> bei einer Enthaltung	
BV Gadderbaum	18.01.2024	einstimmig <b>beschlossen</b>	
BV Heepen	18.01.2024	einstimmig <b>beschlossen</b>	
BV Jöllenbeck	18.01.2024	<b>abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen:</b> 4. Der Schülerverkehr muss gewährleistet werden, wenn Schülerinnen und Schüler Schulen außerhalb der Schuleinzugsgrenze besuchen müssen.	Grundlage für die Prüfung der Verwaltung, ob für einzelne Schülerinnen oder Schüler ein Beförderungsanspruch besteht, ist grundsätzlich die Schülerfahrkostenverordnung NRW. Hiernach ist im Einzelfall nach Antrag der Eltern zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Benutzung des ÖPNV, ein Erstattungsanspruch der Fahrkosten oder sogar die Einrichtung von Schülerspezialverkehr (Bulli oder Taxi) gegeben sind. Wird nicht die Grundschule des Schuleinzugsbereiches besucht, wird - nach Vorlage einer Kopie der Ablehnung - in der Regel die tatsächlich besuchte Grundschule im Rahmen der Anspruchsprüfung als nächstgelegene Grundschule betrachtet.
BV Senne	18.01.2024	mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen <b>beschlossen</b>	
BV Brackwede	25.01.2024	mit großer Mehrheit <b>beschlossen</b>	
Gremium	Sitzung am	Beschluss	Anmerkung der Verwaltung
BV Mitte	25.01.2024	mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung <b>beschlossen</b>	
BV Schildesche	25.01.2024	mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen <b>beschlossen</b>	
BV Senne-stadt	25.01.2024	einstimmig <b>beschlossen</b>	
BV Stieghorst	25.01.2024	mit großer Mehrheit <b>beschlossen</b>	

-.-.-

### Zu Punkt 3.6

### Verteilung von zusätzlichen 4,5 VZÄ zur Unterstützung der Schulsozialarbeit im Primarbereich

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7447/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) fragt, wie die drei Grundschulen, die zusammen 1,5 Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit erhalten, ausgewählt worden seien und ob noch andere Schulen infrage kommen.

Herr Meser (Amt für Schule) antwortet, dass es mehrere Schulen mit erhöhten bildungsrelevanten sozialen Belastungen gibt. Bei der Auswahl der Schulen wurden bereits Ergebnisse des noch zu veröffentlichen Lernreports berücksichtigt. An den ausgewählten Schulen wird zukünftig eine noch höhere Belastung erwartet als die bisher gegebene. Bei der Auswahl der Schulen wurden neben dem Bedarf die bauliche Situation der Schulen sowie die personellen Möglichkeiten des jeweiligen Trägers betrachtet und abgewogen.

Herr Schlifter (FDP) plädiert für eine rein kennzahlengestützte Verteilung von Schulsozialarbeit. Ihm fehle es in der Vorlage an Transparenz, welche Schulen möglicherweise in einer ähnlichen Situation seien wie die jetzt ausgewählten.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich an. Auch sie erkundigt sich, ob es weitere Schulen mit hohen bildungsrelevanten Belastungen gebe, die den Versorgungsgrad noch nicht erreichten. Sie bittet zukünftig um eine genaue Aufschlüsselung der infrage kommenden Schulen.

Herr Meser (Amt für Schule) konkretisiert, dass es noch drei Schulen gibt, die weiteren Bedarf an Schulsozialarbeit haben. Diese Schulen erreichen jedoch alle nicht den Bedarf einer halben Stelle.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus versichert, dass die Verwaltung sich streng an dem vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen Indikatortableau orientiert. Er macht den Vorschlag, dass die Verwaltung nach Erscheinen des neuen Lernreports zum aktuellen Stand des Tableaus berichtet. Auch Verschiebungen im Bereich der sozialen Belastungen sollen berücksichtigt und dargestellt werden. Er hält fest, dass die Schulen, die jetzt Unterstützung in der Schulsozialarbeit erhalten, diese benötigen.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

#### **Der Schul- und Sportausschuss beschließt:**

1. **Insgesamt 2,5 VZÄ werden an die drei neuen zum Schuljahr 2024/25 startenden städtischen Grundschulen wie folgt verteilt:**
  - **Grundschule Sieker: 1,0 VZÄ**
  - **Grundschule Wintersheide: 1,0 VZÄ**
  - **Grundschule Gellershagen: 0,5 VZÄ**

**Die Stellen werden als Planstellen im Team Schulsozialarbeit im Amt für Schule organisiert und jeweils zum nächstmöglichen, sinnvollen Zeitpunkt in den Entstehungsphasen der Schulen installiert.**
2. **Insgesamt 1,5 VZÄ werden an folgende Grundschulen verteilt, die erhöhte bildungsrelevante soziale Belastungen aufweisen und noch keinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad laut entsprechendem Indikatortableau aufweisen:**
  - **0,5 VZÄ an der Astrid-Lindgren-Schule**
  - **0,5 VZÄ an der Hans-Christian-Andersen-Schule,**
  - **0,5 VZÄ an der Plaßschule**

**Diese benannten zusätzlichen Stellenressourcen werden bei der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGEmbH) bereitgestellt, die an diesen Schulen bereits als Anstellungsträger für Schulsozialarbeit etabliert ist.**
3. **Am in der Konzeptionierung befindlichen Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ) wird eine sozialarbeiteri-**

sche Ressource im Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet, um u.a. schulübergreifend die Schulsozialarbeiter\*innen beratend zu unterstützen. Dadurch entstehen Entlastungseffekte in den Einzelfallhilfeprozessen der jeweiligen Stellen in den Schulen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.7** **7. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.12.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7443/2020-2025

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.8** **Einrichtung des Bildungsganges „Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent - Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ am Maria-Stemme-Berufskolleg zum Schuljahr 2024/2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7422/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Stadt Bielefeld richtet am Maria-Stemme-Berufskolleg zum Schuljahr 2024/2025 den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent - Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ gemäß Anlage B 3 APO-BK ein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.9** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

Andreas Rüther  
Ausschussvorsitzender

---

Antje Schleef  
Geschäftsführung  
i. V. d. Schriftführung Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführung Sport